Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II

Ausschuss Arbeit und Soziales
Sitzung am 10.09.2019
↳ Anlage zur Tagesordnung

Arbeitsmarktstatistik

Arbeitslosenstatistik SGB II, Stand Juli 2019

					Veränderungen zum				
		Jul. 19	Jun. 19	Mai. 19	Vormonat		Jul. 18	Vorjahresmonat	
Gesamt	Bestand am Zähltag	1.099	1.152	1.234	-53	-4,6	1.361	-262	-19,3
	dar. Arbeitslose U25	69	74	88	-5	-6,8	105	-36	-34,3
	dar. Arbeitslose Ü50	398	422	447	-24	-5,7	527	-129	-24,5
Jever	Bestand am Zähltag	239	250	277	-11	-4,4	274	-35	-12,8
	dar. Arbeitslose U25	481	493	531	-12	-2,4	597	-116	-19,4
	dar. Arbeitslose Ü50	31	38	41	-7	-18,4	47	-16	-34,0
Varel	Bestand am Zähltag	181	189	209	-8	-4,2	229	-48	-21,0
	dar. Arbeitslose U25	92	98	102	-6	-6,1	116	-24	-20,7
	dar. Arbeitslose Ü50	618	659	703	-41	-6,2	764	-146	-19,1

Eckdaten der Grundsicherung

				Veränderungen zum				
	Jul. 19	Jun. 19	Mai. 19	Vormonat		Jul. 18	Vorjahresmonat	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.529	3.479	3.538	50	1,4	3.811	-282	-7,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.550	1.522	1.527	28	1,8	1.588	-38	-2,4
Bedarfsgemeinschaften	2.608	2.572	2.614	36	1,4	2.828	-220	-7,8

Arbeitslosenquote	Juli 19	Vormonat	Vorjahresmonat
Arbeitslosenquote AA-Bezirk (SGB II & SGB III)	5,7	5,4	6,1
Arbeitslosenquote Friesland (SGB II & SGB III)	**4,1**	**3,9**	**4,7**
Arbeitslosenquote Friesland (SGB II)	2,2	2,3	2,7
Arbeitslosenquote Friesland (SGB II) - unter 25 Jahre	1,2	1,3	1,8

Kennzahlen gemäß § 48a SGB II und Zielnachhaltung

Kennzahlensystem

Das SGB II sieht mit § 48a SGB II Vergleiche von Kennzahlen vor, um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende feststellen und fördern zu können.

Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmt und in der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II beschrieben.

Der Kennzahlenvergleich beruht auf der durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit übermittelten Daten von der Bundesagentur für Arbeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die monatlich aktualisierten Zahlen dienen der Transparenz und fördern die Leistungsfähigkeit der Jobcenter untereinander.

Zielnachhaltung

Seit 2012 wird das durch das BMAS, der Länder, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände entwickelte Verfahren zur Zielnachhaltung in einem einheitlichen Steuerungssystem umgesetzt.

Für das Jahr 2019 wurde festgelegt, dass für die Ziele zu den Kennzahlen K2 und K3 quantitative Zielwerte vereinbart werden. Es wird jeweils eine Veränderungsrate als Zielwert festgelegt, die für K2 die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote von Dezember 2018 zu Dezember 2019, und für K3 die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Dezember 2018 zu Dezember 2019 darstellt.

Auf die Festlegung eines Zielwertes zur Kennzahl K1 wird auch in 2019 verzichtet. Hier wird eine Ausgabenentwicklung prognostiziert, deren Verlauf im Rahmen eines Monitorings beobachtet wird.

Aufsetzpunkt für die Zielplanung bilden die Jahresfortschrittswerte der jeweiligen Kennzahlen im Monat Dezember 2018. Der Zielwert wird auf der Basis der Daten mit Wartezeit 0 (WZ 0) festgelegt.

Stand der Zielerreichung 2019 (Jahresfortschritt)

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Kennzahl: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
Zielwert: Jahresdurchschnittswert +0,2 %
Jahresfortschrittswert 14.390 T€
(qualifiziertes Monitoring, keine Zielvorgabe)

Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ (Jahresfortschrittswert –JFW-)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ist 2018 (∑ LLU-JFW in T€)	1.281	2.568	3.847	5.084	6.300	7.498	8.686	9.859	11.010	12.153	13.278	14.361
Ist 2019 (∑ LLU-JFW in T€)	1.178	2.355	3.524	4.663	5.764	6.823						
Soll Zielwert in %	**0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,2**
Ist Wert in %	**-8,0**	**-8,3**	**-8,4**	**-8,3**	**-8,5**	**-9,0**						

Die Kennzahl 1 misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahreswert setzt.

Zum Stichtag des Berichtmonats Juni 2019 beträgt der Jahresfortschrittswert vorläufig 6.823 Mio. €. Auf Grundlage der Datenbasis WZ 0 (Daten ohne Wartezeit) sind die Ausgaben in diesem Bereich somit um 9,0 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Zielplanung wird mit diesem Wert deutlich unterschritten.

Ziel 1 | Prognose zum Jahresende

Aufgrund der aktuell vorliegenden Daten ist für das Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ davon auszugehen, dass der Planwert von + 0,2% deutlich unterschritten wird. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsbezieher haben sich im ersten Halbjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr stark reduziert, so dass sich die Ausgaben ebenso verringert haben. Der Schätzwert der kumulierten Leistungen zum Lebensunterhalt für das Jahr 2019 liegt bei 12.868 T€. Dies entspräche einer Reduzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt um 10,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwierig alle Einflussfaktoren für das vor uns liegenden zweite Halbjahr vorauszusagen. Nach derzeitigen Hochrechnungen wird sich die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in einem Korridor zwischen 12.228 T€ und 13.508 T€ bewegen. Die Veränderung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr läge somit bei einem Wert zwischen -14,9 % und -5,9 %.

Plan: 0,2%	Schätzwert	Unterer Korridor	Oberer Korridor
K1	-10,4%	-14,9%	-5,9%
LLU JFW in T€	12.868	12.228	13.508

Ziel 2: **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Kennzahl: Integrationsquote
Zielwert: 30,7 %

Kurzübersicht: Integrationsquote - Jahresfortschrittswert (JFW)

	∑ Integrationen JFW	Ø VM ELB JFW	Integrationsquote
Soll Juni 2019	558	3.670	15,2
Ist Juni 2019	505	3.591	14,1
Abweichung (abs.)	-53	-79	-1,1
Abweichung (in %)	-9,5	-2,2	-7,5

Integrationsquote - Jahresfortschrittswert (JFW)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Soll Ø ELB JFW	3.499	3.600	3.653	3.672	3.674	3.670	3.669	3.671	3.675	3.676	3.674	3.669
Soll ∑ Integrationen JFW	60	133	239	358	457	558	644	818	915	992	1.069	1.127
Soll Integrationsquote	**1,7**	**3,7**	**6,5**	**9,8**	**12,4**	**15,2**	**17,6**	**22,3**	**24,9**	**27,0**	**29,1**	**30,7**
Ist Ø ELB JFW	3.652	3.658	3.662	3.649	3.630	3.591						
Ist ∑ Integrationen JFW	62	126	225	349	441	505						
Ist Integrationsquote	**1,7**	**3,4**	**6,1**	**9,6**	**12,1**	**14,1**						

Die Kennzahl misst die Integrationen in dem jeweiligen Zeitraum im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum.

Bis zum Berichtszeitraum Juni 2019 wurden kumuliert 505 Integrationen erzielt. Bei einem aktuellen Durchschnittsbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 3.591 wurde damit eine Integrationsquote von 14,1 % erreicht. Das unterjährige Ziel für den Berichtsmonat Juni 2019 wurde somit vorerst verfehlt (Soll: 15,2 %). Durch nachgemeldete Integrationen kann in den nächsten Monaten der Zielwert noch erreicht werden.

Ziel 2 | Prognose zum Jahresende

Derzeit liegt in Bezug auf das Ziel 2 „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ eine Zielverfehlung vor. Die Zielverfehlung kann für die zurückliegenden drei Monate durch nachgemeldete Integrationen noch reduziert bzw. kann im besten Fall der Soll-Wert noch erreicht werden. Nach Schätzungen auf Basis der aktuellen Daten und Auswertung der Entwicklung der Integrationen der vergangenen Jahre könnte zum Jahresende eine Integrationsquote von 31,2 % erreicht werden. Der mit dem Land Niedersachsen vereinbarte Zielwert liegt bei 30,7 %, somit wäre mit dem Schätzwert das Ziel erreicht. Der Korridor der zu erwartenden Integrationsquote zum Jahresende liegt zwischen 29,1 % und 33,2 %. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher hat sich in den vergangenen Monaten erhöht, für diesen Personenkreis ist es erfahrungsgemäß schwieriger trotz guter Arbeitsmarktlage eine Beschäftigung aufzunehmen. Des Weiteren haben bereits einige Leistungsbezieher in den vergangenen Monaten eine Beschäftigung in Zusammenhang mit dem in 2019 eingeführten Förderinstrument für Langzeitleistungsbezieher nach §16i SGB II aufgenommen. Dies ist zwar eine Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt, zählt jedoch im Sinne der Kennzahlenverordnung nicht als Integration. Aufgrund der beschriebenen Faktoren geht die Tendenz der Integrationsquote trotz umfangreicher Bemühungen seitens des Jobcenters vermutlich eher in Richtung des unteren Korridors, so dass eine knappe Zielverfehlung zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann.

Ziel: 30,7%	Schätzwert	Unterer Korridor	Oberer Korridor
K2	31,2%	29,1%	33,2%
Integrationen JFW	1.089	938	1.239

Ziel 3: **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Kennzahl: Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern
Zielwert: -2,0 %
Jahresdurchschnittswert 2.333

Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (JFW)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ist 2018 (Ø LZB JFW)	2.383	2.374	2.370	2.364	2.367	2.367	2.369	2.369	2.370	2.373	2.376	2.381
Zielwert 2019 (in %)	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Soll 2019 (Ø LZB JFW)	2.335	2.327	2.323	2.317	2.320	2.320	2.322	2.322	2.323	2.326	2.328	2.333
Ist 2019 (Ø LZB JFW)	2.488	2.493	2.495	2.492	2.487	2.478						
Ist JFW	4,4	5,0	5,2	5,4	5,1	4,7						

Die Jahresfortschrittskennzahl misst die Veränderung des Durchschnittsbestandes der Langzeitleistungsbezieher des laufenden Jahres, indem sie den durchschnittlichen monatlichen Bestand der Langzeitleistungsbezieher des laufenden Jahres ins Verhältnis zum durchschnittlichen monatlichen Bestand der Langzeitleistungsbezieher des entsprechenden Vorjahreszeitraums setzt.

Der Jahresfortschrittswert des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern beträgt im Juni 2.478. Dies entspricht einer Erhöhung des Bestandes um 4,7 %. Der mit dem Land Niedersachsen vereinbarte Zielwert beträgt im Jahresfortschrittswert -2,0 %. Aktuell liegt für das Jobcenter Friesland mit diesem Ergebnis eine Verfehlung des vereinbarten Zielwertes vor.

Ziel 3 | Prognose zum Jahresende

Aufgrund des aktuellen durchschnittlichen Bestandes der Langzeitleistungsbezieher von 2.478 Personen ist bereits abzusehen, dass das Ziel von durchschnittlichen 2.333 Langzeitleistungsbeziehern nicht zu erreichen sein wird. Der Anstieg des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher ist auf den Zugang des Personenkreises im Kontext Fluchtmigration zurückzuführen, da dieser im betrachteten Zeitraum in den Langzeitbezug übergegangen ist. Im Berichtsmonat Juni hat sich der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Kontext Fluchtmigration um 283 Personen erhöht. Dagegen konnte der Bestand der Langzeitleistungsbezieher ohne Fluchtmigration um durchschnittlich 171 Personen reduziert werden.

Juni 2019	Flucht	ohne Flucht
LZB 2018 (Ø LZB JFW)	182	2.184
LZB 2019 (Ø LZB JFW)	465	2.013
K3 JFW	155,9	-7,8
Ist / Ist LZB JFW abs.	283	-171

Für das kommende Halbjahr ist nur noch mit einem verhältnismäßig geringen Anstieg der Langzeitleistungsbezieher im Bereich Fluchtmigration zu rechnen. Vielmehr werden inzwischen vermehrt Integrationen für diesen Personenkreis erzielt. Bei den Langzeitleistungsbeziehern ohne Fluchthintergrund ist aufgrund des positiven Arbeitsmarktes und der neu geschaffenen Förderinstrumente ein weiterer Abbau der Zielgruppe zu erwarten, so dass sich insgesamt der Bestand voraussichtlich reduzieren wird. Der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbezieher zum Jahresende wird derzeit auf 2.473 Personen geschätzt. Dies entspricht einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 3,9 %. Auch bei der Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher können nicht alle Einflüsse vorausgesehen werden, so dass dies nur eine vage Hochrechnung darstellt. Der Korridor des zu erwartenden Jahresfortschrittswertes liegt hier zwischen 2.464 Personen und 2.482 Personen, was einer Erhöhung des durchschnittlichen Bestandes zwischen 3,5% und 4,2% bedeuten würde.

Ziel: -2,0%	Schätzwert	Unterer Korridor	Oberer Korridor
K3	3,9%	4,2%	3,5%
Ø LZB JFW	2.473	2.482	2.464

Glossar

Regelleistungsberechtigte (RLB):
Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):
Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Hilfebedürftigkeit ist gem. § 9 SGB II definiert durch die fehlende Möglichkeit seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Mitteln (bspw. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen oder durch Hilfen von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern) zu bestreiten.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NELB):
Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren und über der Altersgrenze nach § 7a SGB II) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.
In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Bedarfsgemeinschaft (BG):
Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur BG.
Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.
Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Integration:
Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistungen wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitleistungsbezieher (LZB):
Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU):
Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung zu 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20)
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23)
- Mehrbedarfe (§ 21)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

Median:
Der Wert, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt, nennt sich Median oder Zentralwert. Die eine Hälfte aller Individualdaten ist immer kleiner, die andere größer als der Median. Bei einer geraden Anzahl von Individualdaten ist der Median die Hälfte der Summe der beiden in der Mitte liegenden Werte.

Vergleichstyp (VT):
SGB II-Vergleichstyp - Die SGB II-Vergleichstypen sind ein Instrumentarium für den SGB II-Bereich, das eine Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse von SGB II-Trägern im Sinne eines Benchmarkings schafft. Dazu wurden jeweils Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen zu Gruppen, so genannten SGB II-Typen zusammengefasst.

Jahresfortschrittswert (JFW):
Die Jahresfortschrittswerte sind die Summen der Berichtsmonate Januar bis zum entsprechenden Berichtsmonat.

Berichtsmonat:
Die Statistik veröffentlicht die Daten immer für sogenannte Berichtsmonate. Der Berichtsmonat ist nicht identisch mit dem Kalendermonat, denn der Berichtsmonat beginnt am Tage nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag.
Dieser Stichtag ist der Tag an dem zum Beispiel die Arbeitslosen gezählt werden und liegt immer in der Mitte eines Kalendermonats. Lediglich in der Beschäftigungsstatistik liegt der Stichtag am letzten Tag des Kalendermonats. Die Benennung des Berichtsmonats entspricht dem Monat, in dem der Stichtag liegt.
Veröffentlicht werden die statistischen Daten eines Berichtsmonats zum sogenannten Veröffentlichungstermin. Aufgrund der technischen und fachlichen Aufbereitung liegt dieser Termin ca. zwei Wochen nach dem Stichtag.